

Dey gelingt es in einer Mischung aus lesbisch/queerfeministischer Wissenschaftskritik, politischem und essayistischem Schreiben, bestehende Denkmuster und Grundannahmen, wie die Binarität in der eurozentristischen Ideengeschichte, das *straighte* Denken, radikal in Frage zu stellen und gleichzeitig alternative Denk- und Schreibweisen vorzuschlagen und zu entwickeln. Wittigs Schriften von der sexuellen Differenz, der heterosexuellen Geschlechterbinarität oder den ökonomischen Geschlechterverhältnissen sind relevante Themen der feministischen Theoriebildung, und werden von Wittig pointiert, konzise und verständlich formuliert. In der Verbindung von materialistischen, psychoanalytischen, anthropologischen und linguistischen Ansätzen legt Wittig eine umfassende und radikale Analyse der Vergeschlechtlichung von Ökonomie, Gesellschaft und Sprache vor, die über die bestehenden Verhältnisse hinausweist. Es bleibt zu hoffen, dass dieser bemerkenswerte Band nicht nur die Theoriebildung, sondern auch die Geschlechterpolitiken nachhaltig verändert.

Literatur

Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.

Monique Wittig, 2023: Das straighte Denken. Leipzig: Merve Verlag. 144 S., ISBN 978-3-96273-065-9.

Anmerkungen

- 1 Ich verwende in dieser Rezension im Geist Monique Wittigs die Pronomen *dey* und *deren* analog zu *they* und *their* im Englischen oder *elles* im Französischen, um Geschlechterkategorien in der Sprache zu überwinden [123].

Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.)

Das kälteste aller kalten Ungeheuer? Annäherungen an intersektionale Staatstheorie

AYŞE DURSUN

Wenige Begriffe haben in den letzten vier Jahrzehnten die Theorie und Praxis von progressiven sozialen Bewegungen und die kritische sozialwissenschaftliche Forschung so grundlegend informiert und geprägt wie der Begriff der Intersektionalität. Intersektionalität wird mittlerweile auch von nationalen und supranationalen Policy Makers sowie internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen bei der Gestaltung von Politik rezipiert. Die breite Verwendung von Intersektionalität über disziplinäre, nationalstaatliche oder sektorale Grenzen kann als Erfolgsgeschichte gesehen werden, geht jedoch mit der Gefahr der Aushöhlung und Deradikalisierung

des Begriffs einher. Vor diesem Hintergrund kommt dem von *Gundula Ludwig* und *Birgit Sauer* herausgegebenen Sammelband, der erstmals eine systematische Erweiterung und Vertiefung (geschlechter-)kritischer Staatstheorien aus der Perspektive der Intersektionalität unternimmt, eine besondere Relevanz zu. Staatlichkeit wird darin als „intersektionale Verdichtung von Ungleichheiten“ (21) und der Staat als „aus intersektionalen Herrschaftsverhältnissen entstanden“ (21ff.) konzipiert. Der Sammelband besteht aus elf Beiträgen und der Einleitung der Herausgeber*innen. Der erste Teil greift einige zentrale Begriffe (Un-/Zugehörigkeit, Herrschaft, Gewalt, Recht, Autonomie) von Staatstheorien auf, um diese einer intersektionalen Inspektion und Dekonstruktion zu unterziehen, während der zweite Teil die gesellschaftlichen Grundlagen von Staatlichkeit, wie Arbeit, Sorge, Körper und Affekte ebenfalls intersektional weiterdenkt. Im Folgenden soll aus Platzgründen auf vier ausgewählte Beiträge aus beiden Teilen näher eingegangen sowie die einzelnen Beiträge aufeinander bezogen werden, um den Beitrag des Bandes zur intersektionalen Theoretisierung des Staates exemplarisch darzustellen.

Die Idee der Rechtssicherheit wohnt den (Vertrags-)Theorien zur (Be-)Gründung des modernen Staates inne und liefert der staatlichen Herrschaft ein Stück weit seine Legitimität (s. dazu die Beiträge von *Christine M. Klapeer* und *Marion Löffler*). In ihrem rechtstheoretischen Beitrag zeigt *Carolina Alves Vestena*, dass die vermeintliche Gleichheit aller vor dem Gesetz mehr der Reproduktion als der Überwindung kapitalistischer, kolonialer und patriarchaler Ungleichheiten dient und macht auf den Normalisierungseffekt des Rechts in Hinblick auf ebendiese sich verschränkenden Ungleichheitsverhältnisse aufmerksam. Zugleich wird auf die ambivalente und strategische Position hingewiesen, die mehrfach unterdrückte Gruppen gegenüber dem Recht einnehmen, um dieses zur Bekämpfung der materiellen und symbolischen Bedingungen ihrer intersektionalen Unterdrückung zu mobilisieren. Die rechtlichen Erfolge und das transformative Potenzial solcher Rechtskämpfe hängen letztendlich „von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab, die sowohl die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen an sich als auch die eigene Logik des juristischen Feldes prägen“ (96).

In ihrem hegemonietheoretischen Beitrag gehen *Denise Bergold-Caldwell* und *Gundula Ludwig* auf die staatliche Herstellung von Subjekten (und Nicht-Subjekten etwa im Fall von *People of Color* und Schwarzen Menschen) „nicht nur über Gesetze und Repression, sondern auch über Hegemonie“ ein (188). Sie begreifen den (integralen) Staat als zentrale Instanz, der vergeschlechtlichte und rassifizierte Körper und Subjekte hervorbringt, deren Ausbeutung für die Reproduktion des heteronormativ-androzentrischen *Racial Capitalism* zentral ist. *Der* Staatsbürger hingegen wird als entkörperertes autonomes Wesen imaginiert, während „[k]örperliche Abhängigkeit, Bedürftigkeit und Krankheit in der Konstruktion von Staatsbürgerschaft weitgehend ausgeblendet“ (188) und auf „Andere“ – „Schwarze Menschen und *People of Color*, weiße Frauen, queere Menschen, Menschen mit Behinderung“ (ebd.) – projiziert werden.

Diese Erkenntnisse lassen sich mit mindestens zwei weiteren Beiträgen aus dem Sammelband verknüpfen und zusammendenken. Die oben beschriebene Verdrängung der Körperlichkeit ist Effekt und Ausdruck der strukturellen Sorglosigkeit des Staates, die, wie *Cari Meier* schreibt, auf der „konstitutiven Abwertung der Reproduktion, der Sorge und Verletzlichkeit und des Zugriffs auf Sorge(arbeit) ‚Anderer‘ basiert“ (170). Für ein intersektionales Verständnis vom Staat führt Meier weiter an, dass nicht nur die staatliche Abwertung und Enthaltung von Sorge, sondern auch bestimmte Formen des staatlichen Sorgens besonders gegenüber rassifizierten, feminisierten und queeren Personen – etwa in Gefängnissen oder psychiatrischen Einrichtungen – die staatliche Sorglosigkeit ausmachen. Als Ausweg aus der strukturellen Sorglosigkeit schlägt Meier zuletzt eine „Perspektive der Sorge“ (171ff.) vor, welche in Anlehnung an das spanische Kollektiv *Precarias a la Deriva* Körperlichkeit, Verletzlichkeit und gegenseitige Abhängigkeit betont, um sich letztendlich von nationalstaatlich definierten und binär-hierarchisierenden (z.B. Sorgende/Umsorgte) Vorstellungen und Praktiken von Sorge zu lösen.

Ein weiterer zentraler Bereich, in dem der Staat strukturelle Sorglosigkeit durch staatliche Sorgepraktiken reproduziert, betrifft den wohlfahrtstaatlichen Schutz gegenüber Menschen mit Behinderung. *Angela Wegscheider* stellt fest, dass patriarchale, rassifizierte und ableistische Vorstellungen von Autonomie und Vernunft in den modernen Staat eingeschrieben sind. Personen, die von diesen Vorstellungen abweichen und dem „normierten Leistungsbegriff nicht entsprechen“ (125), werden vom Ability-zentrierten Wohlfahrtsstaat in aussondernde „Schutzräume“ (125) wie Sonderschulen und Sonderbeschäftigungsverhältnisse gedrängt und werden für den Zugang zu behinderungsbedingten Leistungen fremdbestimmten und defizitorientierten Feststellungsverfahren von Behinderung unterzogen. Ähnlich wie das Recht sind auch staatliche Diskurse über und Politiken für Menschen mit Behinderung umkämpft und werden von Disability Studies und der Behindertenbewegung bestritten und mitgeprägt, was sich, wie Wegscheider zeigt, positiv auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung niederschlägt. Zusammengefasst liefern die Beiträge ein höchst elaboriertes, vielschichtiges Konzept vom Staat, das auf der sorgfältigen Zusammenführung von neomarxistischen, queer-feministischen und postkolonialen sowie rassismus- und ableismuskritischen Ansätzen beruht. Eine in der Komplexität vergleichbare Auseinandersetzung mit dem Begriff der Intersektionalität sowie mit alten und neuen Debatten um den Begriff bleibt jedoch teilweise aus. Die grundlegende Kritik der Intersektionalität richtet sich an die feministische Theorie und Praxis aufgrund ihrer Universalisierung von Erfahrungen von weißen Frauen auf Kosten von Schwarzen Frauen (Crenshaw 1989). Eine relevante Frage in diesem Zusammenhang wäre, ob und welche Bedeutung dieser Kritik bei der intersektionalen Theoretisierung vom Staat zukommen soll. Eine weitere relevante Frage wäre, inwiefern die intersektionale Staatstheorie sich mit aktuellen Debatten um Intersektionalität — zum Beispiel um die Akademisierung eines ursprünglich radikal politischen Begriffs durch Feminist*innen in

der Wissenschaft (Bilge 2013) — auseinandersetzen möchte. Diese Fragen können weder einseitig noch endgültig beantwortet werden, bieten aber wichtige Anhaltspunkte für die Weiterarbeit an einer intersektionalen Theorie vom Staat. Dem vorliegenden Sammelband gelingt es jedenfalls ausgesprochen gut, Intersektionalität und Staatstheorie in jeweils neue Untersuchungsfelder zu bewegen und somit theoretisch und politisch bedeutsames Potenzial freizusetzen, den Staat intersektional und Intersektionalität staats-theoretisch weiterzudenken.

Literatur

Bilge, Sirma, 2013: Intersectionality Undone. Saving Intersectionality from Feminist Intersectionality Studies. *Du Bois Review* 10 (2), 405-424.

Crenshaw, Kimberlé, 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum* 1, 139-167.

Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.), 2024: Das kälteste aller kalten Ungeheuer? Annäherungen an intersektionale Staatstheorie. Frankfurt/Main: Campus. 268 S. ISBN 978-3-593-51906-7.

Maria Funder, Julia Grulich, Nina Hossain (Hg.)

Diversitäts- und Organisationsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis

BIRGIT RIEGRAF

Das inzwischen recht breite Feld der Diversitätsforschung erfährt seit einigen Jahren eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit weit über die wissenschaftliche Community hinaus und auch in Organisationen erlebt das Thema Diversität eine erstaunliche Konjunktur. Derzeit kommt wohl kaum ein Unternehmen, das modern sein will, keine öffentliche Einrichtung oder kein Wohlfahrtsverband ohne Diversity Maßnahmen aus. Worin gründet die Aufmerksamkeit für die Diversitätsforschung? Welche Forschungsfelder und theoretischen Konzeptionen verbergen sich dahinter? Wie lässt sich wiederum das Interesse von Organisationen an Diversity Maßnahmen erklären und welche Überzeugungen liegen der Einführung der Maßnahmen zugrunde? Ist die Implementierung von Diversity Beauftragten, Diversity Stabstellen oder Diversity Programmen eine Modeerscheinung, deren Ende bereits absehbar ist oder handelt es sich um ernstzunehmende emanzipatorische Politiken und Antidiskriminierungsmaßnahmen? Oder haben wir es eher mit einer klugen Managementstrategie zu tun, von der sich vor allem Unternehmen eine erhöhte Produktivität und verbesserte Marktpositionen erhoffen? Diese und weitere Fragen greifen die Beiträge in dem von *Maria Funder, Julia Grulich* und *Nina Hossain* herausgegebenen Handbuch auf, das sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis anschlussfähig sein will.